



Basisdaten

Auftraggeber

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Name und Rechtsform: *
Inhaber: *
Steuer-Nr./USt.ID-Nr.: *
Straße: *
PLZ, Ort: *
Ansprechpartner/ Telefonnr: *
E-Mail: *
E-Mail Rechnungsversand:
Ihr Vorgang/Bestellnr:

Baubzugssteuer: Bitte ggf. die aktuelle Bescheinigung USt 1 TG nach § 13b Abs. 5 S. 2 UStG beifügen!

Einsatzpriorität: * Standardeinsatz Eileinsatz Sonderarbeitszeiten
Kosten gemäß Montageverrechnungssätze. Auswahl zur Vororientierung, die Abrechnung erfolgt auf Basis der Terminvereinbarung.

Auftragnehmer: ACO Passavant GmbH · Stadtlengsfeld · Im Gewerbepark 11c · 36466 Dermbach

Angaben zur Anlage (siehe Typenschild oder Fotos übermitteln):

Anlagenbezeichnung: *
Serien-Nr./Artikel-Nr./
Lieferschein-Nr.:
Baujahr, Inbetriebnahme: *
Anforderungsgrund/
Fehlerbeschreibung: *

Einbaustelle/Lieferadresse:

Objekt/Kommission: *
Standort (Bereich, Raum): *
Zugänglichkeit: * Freiaufstellung Freiaufstellung im Schacht tiefer 1,40 m Erdeinbau
Straße: *
PLZ, Ort: *
Ansprechpartner Termin *
Tel./Mobil-Nr.: *
Fax/E-Mail: *

Der Auftrag wird auf der Grundlage unserer **aktuellen Montageverrechnungssätze** und unserer **aktuellen AGB** ausgeführt! Diese sind auf Anfrage oder im Internet unter www.aco-haustechnik.de/agb verfügbar. Aus Sicherheitsgründen ist bei Serviceeinsätzen für abwassertechnische Anlagen, in umschlossenen Räumen bzw. Schächten vor Ort, laut **BGV C5 § 34** ein zusätzlicher Monteur erforderlich.

Ort/Datum

Unterschrift, bevollmächtigter Vertreter Auftraggeber



Montageverrechnungssätze ab 01.01.2023

1. Arbeitszeit

Wir berechnen je Arbeitsstunde von Montag bis Freitag innerhalb der Regelarbeitszeit von 06:00 - 17:00 Uhr:

		Service-/ Reparatüreinsatz	Service-/ Reparatüreinsatz an Anlagen mit aktivem ACO-Wartungsvertrag
Arbeitszeit	Arbeitszeit Servicetechniker	104,00 €/Std	100,00 €/Std
	Arbeitszeit Helfer	78,00 €/Std	74,00 €/Std
Wartezeit	Wartezeit Servicetechniker	102,00 €/Std	98,00 €/Std
	Wartezeit Helfer	76,00 €/Std	72,00 €/Std

(Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer)

2. Zuschläge Arbeitszeit

- **50 %** für Arbeiten Montag bis Freitag zwischen 17:00 und 06:00 Uhr und Samstag
- **70 %** für Sonntagsarbeit und für Arbeit am 24. und 31.12. zwischen 14:00 und 24:00 Uhr
- **150 %** für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, an denen Arbeit ausfällt

3. Grundpauschale Rüst- und Reisekosten

Wir berechnen in Abhängigkeit von der Dringlichkeit/ Ausführungszeit folgende Grundpauschalen:

		Service-/ Reparatüreinsatz	Service-/ Reparatüreinsatz an Anlagen mit aktivem ACO-Wartungsvertrag
Rüst- und Reisekosten	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) Standardeinsatz 1 Monteur	269,00 €	249,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) Standardeinsatz 2 Monteure	409,00 €	379,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) Eileinsatz 1 Monteur	420,00 €	330,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) Eileinsatz 2 Monteure	600,00 €	480,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) zu Sonderarbeitszeiten 1 Monteur	588,00 €	498,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) zu Sonderarbeitszeiten 2 Monteure	859,00 €	809,00 €

(Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer)

Grundpauschale Standardeinsatz Der Einsatz erfolgt in Abhängigkeit vom aktuellen Auftragsvolumen innerhalb der Regelarbeitszeit, jedoch frühestens am 3. Arbeitstag (Montag - Freitag), folgend auf den Tag des Auftragseingangs.

Grundpauschale Eileinsatz Der Einsatz erfolgt als Eileinsatz innerhalb der Regelarbeitszeit, innerhalb von 2 Arbeitstagen (Montag - Freitag), folgend auf den Tag des Auftragseingangs.

Grundpauschale Sonderarbeitszeiten Diese Pauschale findet Anwendung, wenn die Arbeitsleistung zu mehr als 50 % außerhalb der vorstehenden Regelarbeitszeiten ausgeführt wird.

3.1 Treibstoffzuschlag

Der Treibstoffzuschlag gilt für alle ACO Service Dienstleistungen und wird pro Anfahrt bzw. Grundpauschale in Höhe von **25,00 €** herangezogen. Fallende Treibstoffpreise bewirken eine Senkung bzw. eine gänzliche Aufhebung des Zuschlags. Die Basis bildet hierzu die festgesetzten Verbraucherpreise für Dieselmotoren von der Generaldirektion der Europäischen Kommission (ECDG). Der Treibstoffzuschlag wird auf Ihrer Rechnung separat ausgewiesen.



Montageverrechnungssätze ab 01.01.2023

4. Gültigkeit

Die Grundpauschalen beinhalten die An- und Abfahrtskosten inkl. Reisezeit für die jeweils angegebene Anzahl an Monteuren, die Neben- und Fahrzeugkosten (keine Sonderfahrzeuge), die Einsatzvorbereitungs- und Rüstkosten und die Kosten für die kaufmännische und technische Bearbeitung/ Nachbearbeitung. Die Auswahl der Grundpauschalen erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der Monteure (u.a. abgeleitet aus den Einsatzanforderungen und geltenden Unfallverhütungsvorschriften), der gewählten Reaktionszeit (Standardeinsatz, Eileinsatz) und der gewünschten Einsatzzeit (Regelarbeitszeit, Sonderarbeitszeit).

Die angegebenen Preise sind gültig für Einsätze innerhalb von Deutschland, ohne Inseln. Individuell anfallende Transfer- oder Beförderungskosten (z.B. Fähren, Seilbahnen usw.) und Inseleinsätze werden nach Aufwand abgerechnet. Hierbei erfolgt der Ansatz der Grundpauschale bis zum letzten erreichbaren Punkt des Standardeinsatzgebietes gemäß vorstehender Definition (z.B. Hafen, Bahnhof, Talstation Seilbahn o.ä.), alle weiteren Aufwendungen werden gesondert ermittelt und zur Abrechnung gebracht.

5. Sonstige Reisekosten

Die Reisekosten des Montagepersonals einschließlich Transportversicherung sowie die Transportkosten des persönlichen Gepäcks und der mitgeführten/ versandten Werkzeuge werden nach Selbstkosten in Rechnung gestellt. Die Wahl des Transportmittels behalten wir uns vor.

Zu den Reisekosten gehören auch die Kosten für die in die Montagezeit fallenden tariflichen Familienheimfahrten sowie die anfallenden Fahrgelder zwischen Unterkunft und Baustelle.

Für Gebiete/ Regionen mit zeitweise erhöhten Übernachtungskosten werden diese ggf. nach Aufwand in Rechnung gestellt.

6. Auslösesätze Ausland

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweils gültigen steuerlichen Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten im Ausland zzgl. 10 % Bearbeitungsgebühr. Eine Kopie der jeweils aktuellen Kostenübersicht wird auf Anforderung zugesandt.

7. Außerordentliche Übernachtungskosten/ Flugkosten

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zzgl. 10 % Bearbeitungsgebühr.

8. Zeitnachweis

Die geleisteten Arbeitsstunden mit Angabe der entsprechenden Grundpauschale sowie die nicht durch ACO zu vertretenden Wartezeiten sind vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten auf dem Montagelohnblatt zu bescheinigen.

9. Abnahme und Berechnung

Der Besteller ist zur Abnahme der Arbeitsleistung verpflichtet, sobald ihm deren Fertigstellung durch den Monteur angezeigt worden ist. Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt sie ab Anzeige der Fertigstellung der Arbeitsleistung als erfolgt. Soweit es nicht anders vereinbart ist, sind die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Abrechnung erfolgt je nach Vereinbarung auf Basis von Stundensätzen, Tagessätzen oder Einsatzpauschalen. Die Rechnungslegung erfolgt im Allgemeinen nach Fertigstellung der Arbeitsleistung, die Erstellung von Abschlagsrechnungen ist zulässig.

10. Mehrwertsteuer

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer!

ACO Passavant GmbH

Postfach 11 62 Tel. +49 6620 77-0
36267 Philippsthal Fax +49 6620 77-52
Ulsterstraße 3
36269 Philippsthal
www.aco-haustechnik.de

ACO Service

Im Gewerbepark 11c
36466 Dermbach
Tel. +49 36965 819-444
Fax +49 36965 819-367
www.service.aco

Geschäftsführer:

Jan Radzey
USt-IdNr. DE 812 611 394
Rechtsform: GmbH
Sitz- und Registergericht
Bad Hersfeld, HRB 757

Commerzbank AG, Bad Hersfeld

IBAN DE10 5208 0080 0463 2552 00
BIC DRESDEFFXXX
Deutsche Bank AG, Hamburg
IBAN DE96 2107 0020 0613 2195 00
BIC DEUTDEHH210